

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 08. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2017)

zum Thema:

Schwimmbad für Wasserfreunde Spandau 04

und **Antwort** vom 08. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11315
vom 08. Mai 2017
über Schwimmbad für Wasserfreunde Spandau 04

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit beabsichtigt die Senatsverwaltung die Wasserfreunde Spandau 04 bei der Umsetzung des Wunsches nach einem eigenen Schwimmbad zu unterstützen?

Zu 1.:

Eine Unterstützung der Wasserfreunde Spandau 04 wird – wie auch bisher – im Rahmen der durch das Sportförderungsgesetz, das Bäder-Anstaltsgesetz (BBBG) und der Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe (Nutzungssatzung) vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

2. Hat die Senatsverwaltung die Wasserfreunde 04 e.V. bislang in der Sache unterstützt?

Zu 2.:

Ja.

3. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Entfällt.

4. Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Zu 4.:

Es wurde und wird durch die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geprüft, inwiefern im Rahmen eines Modellversuches die Übertragung einzelner Bäder an gemeinnützige Sportvereine (u.a. auch die Wasserfreunde Spandau 04) in vorrangiger oder eigenverantwortlicher Nutzung nach den §§ 5 und 6 der Nutzungssatzung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 BBBG ermöglicht werden kann. Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) überlassen den Wasserfreunden Spandau 04 auf Grundlage des § 5 der Nutzungssatzung das Schwimmbad „Forumbad Olympiastadion“ sowie das „Sommerschwimmbaden“ in der Hanns-Braun-Straße

zur vorrangigen Nutzung für den schwimm- und wassersportlichen Übungs-, Lehr- oder Wettkampfbetrieb.

5. Wenn ja, warum war die Unterstützung bislang nicht angemessen?
6. Wird die Senatsverwaltung seine Politik nun ändern und dem Traditionsverein angemessen unterstützen?

Zu 5. und 6.:
Entfällt.

Berlin, den 08. Juni 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport